

**Verordnung
über das Globalbudget
(Änderung vom 19. April 2006)**

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

§ 24. Diese Verordnung wird spätestens auf den 1. Juni 2008 Geltungsdauer ersetzt. Für die Rechnungslegung über das Jahr 2007 bleiben die für den Voranschlag 2007 geltenden Vorschriften in Kraft.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Juni 2006 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi

Die vorstehende Verordnungsänderung wird genehmigt.

Zürich, 26. Juni 2006

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
Hartmuth Attenhofer	Raphael Golta

¹ Begründung siehe [ABl2006.425](#).